

ENTWURF

**Überlassungsgrundsätze
für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen
zur außerschulischen Nutzung und Erhebung
von Nutzungsentgelten vom 20.06.2006**

III

Für die Benutzung der Räumlichkeiten sowie der technischen und sonstigen Einrichtungen der Räumlichkeiten werden die nachstehenden Entgelte erhoben. Die Dauer einer Veranstaltung definiert sich aus der Zeit ab Beginn der Vorbereitungen (Betreten der Einrichtung), Veranstaltungsdauer und Abschluss der Nachbereitung (Verlassen der Einrichtung):

	Aula Haupt- schule Euro	PZ Realschule einschl. der Klasse (Bühne) Euro
1. Veranstaltungen bis zu 8 Stunden Dauer		
Personenkreis 1	140,--	120,--
Personenkreis 2	420,--	360,--
Personenkreis 3	840,--	720,--

**Satzung über die 1. Änderung vom
der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und
Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung
von Nutzungsentgelten vom 20.06.2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 Kommunalwahl-ZusammenlegungsG vom 24.06.2008 (GV NW S. 514), hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

III

Für die Benutzung der Räumlichkeiten sowie der technischen und sonstigen Einrichtungen der Räumlichkeiten werden die nachstehenden Entgelte erhoben. Die Dauer einer Veranstaltung definiert sich aus der Zeit ab Beginn der Vorbereitungen (Betreten der Einrichtung), Veranstaltungsdauer und Abschluss der Nachbereitung (Verlassen der Einrichtung):

	Aula Haupt- Schule Euro	PZ Realschule einschl. der Klasse (Bühne) Euro	Mensa und Mehrzweck- raum Don- rather Dreieck Euro	Foyer und Mehr- zweckraum Waldschule Lohmar Euro
1. Veranstaltungen bis zu 8 Stunden Dauer				
Personenkreis 1	140,--	120,--	50,--	75,--
Personenkreis 2	420,--	360,--	150,--	225,--
Personenkreis 3	840,--	720,--	300,--	330,--

<p>2. Veranstaltungen bis zu max. 20 Stunden Dauer</p> <table border="0"> <tr> <td>Benutzerkreis 1</td> <td>240,--</td> <td>210,--</td> </tr> <tr> <td>Benutzerkreis 2</td> <td>720,--</td> <td>620,--</td> </tr> <tr> <td>Benutzerkreis 3</td> <td>1.440,--</td> <td>1.230,--</td> </tr> </table> <p>Vor- und Nachbereitungszeiten (Dekoration, Generalproben, Auf-/Abbau von Tischen, Stühlen u.ä.) sind – auch bei engeltefreien Veranstaltungen – nach einer Überschreitung der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit mit jeweils 19 €/je angefangene Stunde der Nutzungsüberschreitung zu vergüten.</p> <p>3. Der Aufbau von Tischen und/oder Stühlen sowie eine evtl. Auslegung von Schutzböden in den zu vermietenden Räumlichkeiten obliegt dem Nutzer. Die Notwendigkeit für das evtl. Auslegen von Schutzböden – insbesondere im PZ der Realschule – hängt von der Art der Veranstaltung ab. Die Entscheidung trifft die Stadt. Sofern der Nutzer die vorstehenden Arbeiten nicht selbst ausführt, kann er diese auch kostenpflichtig durch Dritte ausführen lassen.</p> <p>4. Für Veranstaltungen in Fach- und Klassenräumen werden erhoben, ebenso für die Nutzung der Küche. 65,--</p> <p>5. Werden auf Freiflächen Getränke und/ oder Speisen angeboten, so wird hierfür zusätzlich ein Entgelt von - s.n. - erhoben (pro Stand und pro Veranstaltungstag). Getränke und Speisen dürfen nur in Mehrweggeschirr angeboten werden. 75,--</p> <p>6. Mitüberlassen werden ohne zusätzliche Entgelte die notwendigen Nebenräume, Toiletten und, soweit vorhanden, Garderobenanlagen.</p>	Benutzerkreis 1	240,--	210,--	Benutzerkreis 2	720,--	620,--	Benutzerkreis 3	1.440,--	1.230,--	<p>2. Veranstaltungen bis zu max. 20 Stunden Dauer</p> <table border="0"> <tr> <td>Benutzerkreis 1</td> <td>240,--</td> <td>210,--</td> <td>100,--</td> <td>150,--</td> </tr> <tr> <td>Benutzerkreis 2</td> <td>720,--</td> <td>620,--</td> <td>250,--</td> <td>440,--</td> </tr> <tr> <td>Benutzerkreis 3</td> <td>1.440,--</td> <td>1.230,--</td> <td>550,--</td> <td>800,--</td> </tr> </table> <p>Vor- und Nachbereitungszeiten (Dekoration, Generalproben, Auf-/Abbau von Tischen, Stühlen u.ä.) sind – auch bei engeltefreien Veranstaltungen – nach einer Überschreitung der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit mit jeweils 19 €/je angefangene Stunde der Nutzungsüberschreitung zu vergüten.</p> <p>3. Der Aufbau von Tischen und/oder Stühlen sowie eine evtl. Auslegung von Schutzböden in den zu vermietenden Räumlichkeiten obliegt dem Nutzer. Die Notwendigkeit für das evtl. Auslegen von Schutzböden – insbesondere im PZ der Realschule – hängt von der Art der Veranstaltung ab. Die Entscheidung trifft die Stadt. Sofern der Nutzer die vorstehenden Arbeiten nicht selbst ausführt, kann er diese auch kostenpflichtig durch Dritte ausführen lassen.</p> <p>4. Für Veranstaltungen in Fach- und Klassenräumen werden erhoben, ebenso für die Nutzung der Küche. 65,--</p> <p>5. Werden auf Freiflächen Getränke und/ oder Speisen angeboten, so wird hierfür zusätzlich ein Entgelt von - s.n. - erhoben (pro Stand und pro Veranstaltungstag). Getränke und Speisen dürfen nur in Mehrweggeschirr angeboten werden. 75,--</p> <p>6. Mitüberlassen werden ohne zusätzliche Entgelte die notwendigen Nebenräume, Toiletten und, soweit vorhanden, Garderobenanlagen.</p> <p>Bei der Überlassung der Mensa im Donrather Dreieck wird zusätzlich zu den Überlassungsentgelten eine Reinigungspauschale von 70,-- € für die Endreinigung durch eine Fachfirma erhoben. Dies gilt auch für ansonsten kostenfreies oder reduziertes Nutzungsentgelt.</p>	Benutzerkreis 1	240,--	210,--	100,--	150,--	Benutzerkreis 2	720,--	620,--	250,--	440,--	Benutzerkreis 3	1.440,--	1.230,--	550,--	800,--
Benutzerkreis 1	240,--	210,--																							
Benutzerkreis 2	720,--	620,--																							
Benutzerkreis 3	1.440,--	1.230,--																							
Benutzerkreis 1	240,--	210,--	100,--	150,--																					
Benutzerkreis 2	720,--	620,--	250,--	440,--																					
Benutzerkreis 3	1.440,--	1.230,--	550,--	800,--																					

<p>7. Freiflächen der städtischen Schulen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wird jedoch ausnahmsweise Wasser und/oder Strom aus dem Schulgebäude entnommen, ist eine veranstaltungsbedingt festzulegende Pauschale nicht unter zu entrichten 50,--</p> <p>8. Veranstaltungen, deren Erlöse ausschließlich sozial-karikativen Zwecken zugeführt werden, sind entgeltfrei (Benefizveranstaltungen), wenn sie eine Maßnahme fördern, die nicht bereits nach anderen Richtlinien durch die Stadt Lohmar gefördert wird.</p> <p>9. Die Gebrauchsüberlassung der Räume schließt eine Untervermietung aus. Antragsteller, Vertragspartner und tatsächlicher Nutzer müssen identisch sein. Verstöße hiergegen werden mit einer im Überlassungsvertrag zu regelnden Konventionalstrafe belegt.</p>	<p>7. Freiflächen der städtischen Schulen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wird jedoch ausnahmsweise Wasser und/oder Strom aus dem Schulgebäude entnommen, ist eine veranstaltungsbedingt festzulegende Pauschale nicht unter zu entrichten 50,--</p> <p>8. Veranstaltungen, deren Erlöse ausschließlich sozial-karikativen Zwecken zugeführt werden, sind entgeltfrei (Benefizveranstaltungen), wenn sie eine Maßnahme fördern, die nicht bereits nach anderen Richtlinien durch die Stadt Lohmar gefördert wird.</p> <p>9. Die Gebrauchsüberlassung der Räume schließt eine Untervermietung aus. Antragsteller, Vertragspartner und tatsächlicher Nutzer müssen identisch sein. Verstöße hiergegen werden mit einer im Überlassungsvertrag zu regelnden Konventionalstrafe belegt.</p>
<p style="text-align: center;">XII</p> <p>Die Richtlinien treten am 01.01.2007 in Kraft; gleichzeitig treten die Richtlinien über die Überlassung der Aula der Gemeinschaftshauptschule und des Pädagogischen Zentrums der Realschule Lohmar vom 15.06.1999 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">XII</p> <p>Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.07.2009 in Kraft.</p>
<p>Bekanntmachungsanordnung</p> <p>Ich bestätige, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt vom 20.06.2006 übereinstimmt und nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) verfahren worden ist.</p> <p>Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.</p>	<p>Bekanntmachungsanordnung</p> <p>Ich bestätige, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt vom übereinstimmt und nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) verfahren worden ist.</p> <p>Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.</p>

Ich weise darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lohmar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lohmar, den 20.06.2006

Der Bürgermeister
Wolfgang Röger

Ich weise darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lohmar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lohmar, den

Der Bürgermeister
Wolfgang Röger